

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.248.971

Wien, am 19. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. April 2020 unter der Nr. **1562/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Zum Stichtag 17. April 2020 waren in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. Bernhard Bonelli, MBA	VBG/SV	7.1.2020	Kabinettschef
Mag. Gerald Fleischmann	VBG/SV	7.1.2020	Stellvertretender Kabinettschef (auch Kanzlerbeauftragter für Medien und in der Stabstelle Medien)
Markus Gstöttner, BSc MSc	VBG/SV	7.1.2020	Stellvertretender Kabinettschef
Dr. Etienne Berchtold, BSc MBA	VBG/SV	7.1.2020	Pressesprecher
Johannes Frischmann, MSc	VBG/SV	7.1.2020	Pressesprecher
Rupert Reif, BA	VBG/SV	7.1.2020	Pressesprecher
Barbara Kaudel-Jensen, MAS	BDG	7.1.2020	Außenpolitische Beraterin (auch in der Sektion IV)
Lisa Wieser	VBG/SV	7.1.2020	Referentin
Mag. Julia Gerhardtter	VBG/SV	7.1.2020	Referentin
Mag. Philipp König, LL.M. LL.M.	VBG/SV	7.1.2020	Referent (auch in der Stabstelle Medien)
Arno Melicharek	VBG/SV	7.1.2020	Referent (auch im Referat I/1/c)
Dr. Bernd Pichlmayer, E.M.B.L.-HSG	VBG/SV	7.1.2020	Referent (auch in der Sektion I)
Alexander Pröll, LL.M.	VBG/SV	7.1.2020	Referent
Verena Christine Seiser, MA Bakk.	VBG/SV	7.1.2020	Referentin

Mag. Martin Sonntag	VBG/SV	7.1.2020	Referent (auch in der Sektion I)
Lucas Weigerstorfer, M.A.	VBG/SV	1.4.2020	Referent

Darüber hinaus waren in meinem Kabinett zum Stichtag 17. April 2020 acht Personen im Bereich Sekretariat und zwei Personen im Fahrdienst beschäftigt.

Sämtliche Beschäftigungen erfolgen auf Basis des Beamten- Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, Leiharbeitsverhältnisse liegen keine vor.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Bezüglich des Zeitraumes 7. Jänner 2020 bis 6. Februar 2020 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 734/J vom 6. Februar 2020. Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im März) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte betragen im Zeitraum vom 7. Februar 2020 bis zum 31. März 2020 328.509,47 Euro. Dazu ist anzumerken, dass fünf Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin meines Kabinetts auch in anderen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes beschäftigt sind.

Von den genannten Kosten entfielen im Zeitraum 7. Februar 2020 bis 31. März 2020 insgesamt 87.641,17 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Zu Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im 1. Quartal 2020 wurden für Bedienstete meines Kabinetts keine Prämien ausbezahlt oder außertourliche Zahlungen geleistet.

Zu den Frage 6 und 15:

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Leiters der Stabstelle Medien entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 1. Quartal 2020 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Die Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts stellt sich wie folgt dar:

Funktion	Zuordnung
Kabinettschef Bundeskanzler	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 8
Sonderberater Bundeskanzler	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 7
Stv. Kabinettschef, Pressesprecher	Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppen 5 und 6
Referentinnen/Referenten	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 3 und 4, Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppe 7
Terminsekretärin/Terminsekretär	Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppen 5 und 6
Sekretärin/Sekretär	Verwendungsgruppe A 3, Funktionsgruppen 3 und 4

Der Leiter der Stabstelle Medien ist mit der stellvertretenden Leitung meines Kabinetts auf Basis eines dafür üblichen Sondervertrages beschäftigt (siehe dazu auch Frage 11.). Mit der Leitung der Stabstelle Medien ist keine zusätzliche Vergütung verbunden.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Ein Mitarbeiter meines Kabinetts übt zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus. Es handelt sich dabei um die Leitung der Stabstelle Medien.

Zu Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Legislaturperioden zur Anwendung gelangten Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht. Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt höchstens im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 1. Quartal 2020 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 17. April 2020 im 1. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Dem Generalsekretär im Bundeskanzleramt war zum Stichtag 17. April 2020 ein Mitarbeiter als Büroleiter zugeordnet, der zusätzlich weitere Funktionen (stellvertretender Sektionsleiter, Gruppenleiter Management und Service) im Bundeskanzleramt ausübt. Insofern ist zu meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 734/J vom 6. Februar 2020 keine Änderung eingetreten. Ich ersuche um Verständnis, dass eine Angabe weiterer Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich ist.

Zu Frage 16:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 17. April 2020 im 1. Quartal 2020 insgesamt der Stabsteile Medien, (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

In der Stabstelle Medien waren zum Stichtag 17. April 2020 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Beginn	Funktion/Aufgabenbereich
Mag. Gerald Fleischmann	1.3.2020	Leitung (auch in meinem Kabinett)
Mag. Philipp König, LL.M. LL.M.	1.3.2020	Büroleitung (auch in meinem Kabinett)
Anna Edlinger	1.3.2020	Mitarbeiterin
Nadja Herscovici, BA	1.3.2020	Mitarbeiterin
Mag. Gernot Bernd Streitmayer	1.3.2020	Mitarbeiter (auch in der Abteilung I/11)
Julia Widowitz, BA MSc	1.3.2020	Mitarbeiterin (Verwaltungspraktikum)

Zu Frage 17.:

- *Welche Kosten sind für die Stabstelle Medien sowie deren MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung der oben genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) betragen für den Monat März 2020 42.191,01 Euro. Die Stabstelle Medien wurde mit Wirksamkeit vom 1. März 2020 eingerichtet, sodass dafür vorher keine Kosten anfielen.

Zu Frage 18.:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 17. April 2020 im 1. Quartal 2020 insgesamt der Think Austria - Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

In der Stabstelle Think Austria waren zum Stichtag 17. April 2020 neben der ehrenamtlichen Leiterin folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Beginn	Funktion/Aufgabenbereich
Mag. Stephan Rihs	7.1.2020	stv. Leiter
Tabea Reicher, MSc	7.1.2020	Mitarbeiterin
Michael Schmickel, BA MA	7.1.2020	Mitarbeiter
Adam Urosevic, BA MA	17.2.2020	Verwaltungspraktikant
Mag. Phillip Hödl	2.3.2020	Verwaltungspraktikant

Zu Frage 19.:

- *Welche Kosten sind für Think Austria - Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung sowie deren MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit*

etc.) im 1. Quartal 2020 seit Ihrem Amtsantritt insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Think Austria (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im März) betragen für den Zeitraum 7. Jänner 2020 bis 31. März 2020 89.525,84 Euro.

Sebastian Kurz

